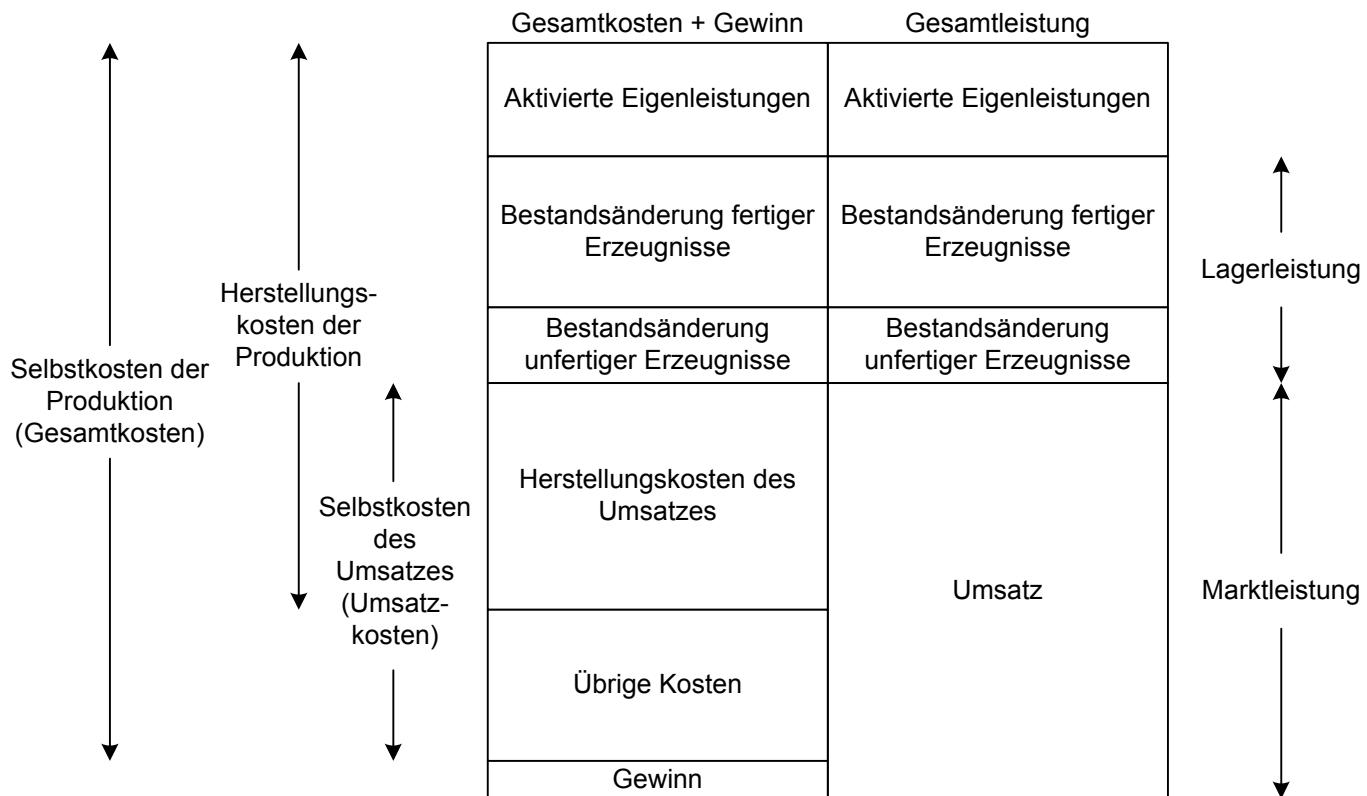


GuV-Konto nach dem Gesamtkostenverfahren und nach dem Umsatzkostenverfahren



Im GuV-Konto nach dem Gesamtkostenverfahren wird der Gewinn ermittelt aus der Marktleistung, der Lagerleistung und den aktivierten Eigenleistungen abzüglich der Gesamtkosten. Die Gesamtkosten werden in der GuV grundsätzlich nach Produktionsfaktoren aufgeteilt. Gemäß § 275 Abs. 2 HGB gilt:

Gesamtkosten = Materialaufwand
 Personalaufwand
 Abschreibungen
 Sonstige betriebliche Aufwendungen
 Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens
 Zinsen und ähnliche Aufwendungen
 Außerordentliche Aufwendungen
 Sonstige Steuern (ertragsunabhängige Steuern)

Im GuV-Konto nach dem Umsatzkostenverfahren wird der Gewinn ermittelt aus der Marktleistung abzüglich der Umsatzkosten. Die Umsatzkosten werden in der GuV grundsätzlich nach den betrieblichen Funktionen aufgeteilt. Gemäß § 275 Abs. 3 HGB gilt:

Umsatzkosten = Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen
 (Herstellungskosten des Umsatzes)
 Vertriebskosten
 Allgemeine Verwaltungskosten
 Sonstige betriebliche Aufwendungen
 Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens
 Zinsen und ähnliche Aufwendungen
 Außerordentliche Aufwendungen
 Sonstige Steuern (ertragsunabhängige Steuern)